

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstage,
Donnerstage und
Sonnabende.

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Zweihundzwanzigster Jahrgang.

Abonnement
vierteljährlich
1 M. 20 Pf.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Inserate:
für den Raum
einer
einspaltigen Zeile
10 Pf.

Bei mehrmaliger Wiederholung von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigebblattes.“

Öffentliche Sitzung des Bezirksamtschusses zu Schwarzenberg

Dienstag, den 15. Juni 1875,
Nachmittags 3 Uhr

im VerhandlungsSaale der königlichen Amtshauptmannschaft daselbst.

Schwarzenberg, am 9. Juni 1875.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Bodel.

Gehehener Anzeige zufolge sind in der Nacht vom 2. zum 3. d. Mts. aus dem, dem Glashüttenbesitzer Herrn Eduard Borges in Weiteröglashütte gehörigen Pochwerk mittelst Herausprengens eines Haken, an welchem das Vorlegeschloß sich befunden, folgende Gegenstände, als:
1) ein noch ziemlich neuer Treibriemen, 8,40 Meter lang und 10 Centimeter breit, 2) ein grob geflochtenes Drahtsieb, 3) ein feingewebtes dergl., 4) ein Handbeil, 5) ein Vorlegeschloß
entwendet worden.

Zur Ermittlung des Diebes und Wiedererlangung der entwendeten Sachen wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit dem Ersuchen, hierauf bezügliche Wahrnehmungen unverweilt anher anzuzeigen.

Königl. Gerichtsam Eibenstock,
am 8. Juni 1875.
Landrod.

R.

Bekanntmachung.

Im laufenden Monat erfolgt die Revision der Listen der Stimmberechtigten zur Landtagswahl, deren Einsichtnahme jedem über 25 Jahre alten männlichen Einwohner hiesiger Stadt, der die sächsische Staatsangehörigkeit besitzt, freisteht.

Einsprüche gegen die Wahlliste können nur bis zum siebenten Tage nach dem Abdrucke des für diesen Sommer in Aussicht stehenden Wahlauschreibens in der Leipziger Zeitung bei dem unterzeichneten Stadtrathe angebracht werden.

Eibenstock, am 8. Juni 1875.

Der Stadtrath daselbst.
J. B.: Adv. Müller.

Bgs.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Berlin. Wie es mit dem Aegidischen Presbureau steht, erfährt man jetzt mit ziemlicher Sicherheit aus der „Nordd. Allg. Ztg.“, welche, wenn auch „mit allem Vorbehalt“, folgende Mittheilungen der Wiener „Montagsrevue“ ohne weitere Bemerkung wiedergibt: Herr Aegidi bleibt nach wie vor betraut mit diesem Dezernat, dessen wesentliche Aufgabe ist, dem Reichkanzler über alle Erscheinungen auf dem Gebiete der Tagesliteratur nicht nur, sondern auch der gesammten politischen und historischen Publikationen in Büchern und Broschüren Bericht zu erstatten. Dieses Dezernat ist unentbehrlich und kann nicht aufgehoben werden; verändert hat sich nichts, als daß die Verbindungen mit der Presse zunächst vollständig abgebrochen sind und das Auswärtige Amt namentlich auf jedes Raisonnement über auswärtige Fragen verzichtet. Positive Nachrichten, Personalien, nothwendige Berichtigungen werden nach wie vor und an denselben Stellen wie früher zur Veröffentlichung gelangen, wie in den letzten Tagen Jedermann sich aus den betreffenden Blättern überzeugen konnte.

Der Antrag der weimarischen Regierung, im Bundesrathe die Matrikularbeiträge herabzusetzen und geeignete Vorschläge zum Ersatz derselben zu machen, hat zu dem Entschlusse geführt, zwei Gesetzentwürfe über Erhöhung der Brausteuern und Einführung der Börsensteuern auszuarbeiten. Im Bundesrathe machte sich dabei die Ansicht geltend, daß die Matrikularbeiträge noch nicht aufgegeben werden sollen, doch will man etwaige Ausfälle nicht durch Erhöhung derselben, sondern

durch Erhöhung resp. Vermehrung der Reichsteuern decken. Es ist bei der Lage des gesammten Handels und Verkehrs nicht unmöglich, daß eine solche Maßregel schon im nächsten Jahre ergriffen werden muß und deshalb glaubt der Bundesrath schon jetzt Vorsorge treffen zu sollen. Die betreffenden Gesetzentwürfe werden daher baldigst vorbereitet werden, damit sie in der nächsten Session des Reichstages sofort vorgelegt werden können.

Wie man der „Frankf. Ztg.“ aus München schreibt, ist leztthin im Bundesrathe die Wiederaufhebung des Verbots der Pferdeausfuhr angeregt worden; eine Beschlusfassung hierüber steht demnächst zu erwarten.

Köln, 8. Juni. Heute Vormittag um 10 Uhr fand, wie die „Köln. Ztg.“ berichtet, die Tonprobe der Kaiserglocke statt. Im südlichen Thurme war die Glocke etwa 20 Fuß hoch vom Boden über einem massiven Podium an ein schweres Balkengerüst aufgezogen und befestigt worden. Etwa drei Fuß schwebte sie über dieser Unterlage jedoch so, daß an zwei Seiten kräftige Balken bis auf eine Höhe von 2—3 Zoll unter ihren Schlagring geschoben waren. Der schwere Klöppel, an einem Flaschenzuge befestigt, wurde von vier Männern gegen die Glockenwand angezogen und — es erbrauste zum ersten Male, für unser Ohr wenigstens und für viele Zuhörer, die sich theils im Dome, theils draußen angesammelt hatten, der gewaltige Ton, zwar summend im Anfang und andere Klänge mit verlaublichem, dann aber mehr rein und rund und mächtig sich ausdehnend und verhallend. Nachdem der Erfolg auf diese Weise einige Male feinen wuchtigen Bass hatte erklingen lassen, erklärten die Herren